

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 133 -

Nr. 20

Dingolfing, 4. November

2009

Ländliche Entwicklung Schmiedorf, Gemeinde Roßbach, Landkreis Rottal-Inn;
Änderung der Gemeinde- und Landkreisgrenzen

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen,
Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten
fachlichen Praxis beim Düngen

(Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006

(Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Sparkasse Niederbayern-Mitte

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

20 – 022/1

Ländliche Entwicklung Schmiedorf, Gemeinde Roßbach, Landkreis Rottal-Inn;

Änderung der Gemeinde- und Landkreisgrenzen

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Ausführung des Flurbereinigungsplanes für das Verfahren Schmiedorf angeordnet. Nach § 58 Abs. 2 und § 61 des Flurbereinigungsgesetzes tritt mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Mit Wirkung vom 02.11.2009 sind daher folgende Änderungen der Gemeinde- und Landkreisgrenzen eingetreten:

1. Es werden

ausgliedert aus der Gemeinde	Fläche (ha)	und eingegliedert in die Gemeinde
Markt Eichendorf	0,8430	Roßbach
Roßbach	0,0280	Markt Eichendorf

hiernach ergibt sich:

für das Gemeindegebiet	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Roßbach	0,815	
Markt Eichendorf		0,815

für das Gebiet der Landkreise	eine Mehrung an Fläche (ha)	eine Minderung an Fläche (ha)
Rottal-Inn	0,815	
Dingolfing-Landau		0,815

Die umgegliederten Flurstücke sind in der Gemeindegrenzänderungskarte des Verfahrens Schmiedorf ausgewiesen.

2. Die ein- und ausgegliederten Flurstücke sind unbebaut und unbewohnt
3. Mit dem Inkrafttreten der Grenzänderung ist in den Umgliederungsflurstücken das Ortsrecht der abgebenden Körperschaften außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Körperschaften in Kraft getreten.
4. Mit dem Inkrafttreten der Grenzänderung ändern sich auch die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke Eggenfelden und Landau a.d. Isar, sowie der Finanzamtsbezirke Eggenfelden und Dingolfing.

Dingolfing, 03.11.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau
gez.
Heinrich Trapp
Landrat

Allgemeinverfügung

Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen (Düngeverordnung DüV) vom 13. Januar 2006 (Neufassung mit Änderung vom 27. Februar 2007)

Nach § 4 Abs. 5 besteht für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff, ausgenommen Festmist ohne Geflügelkot, ein Ausbringverbot (Sperrfrist) in der Zeit vom

1. November bis 31. Januar für Ackerland und vom
15. November bis 31. Januar für Grünland.

Gemäß Düngeverordnung kann die zuständige Stelle für die zeitliche Begrenzung andere Zeiten genehmigen.

Nach Mitteilung der Bayer. Landesanstalt für Landwirtschaft Freising, ist für die Ausbringung von **flüssigen Wirtschaftsdüngern** (Gülle, Jauche und Gärsubstrat aus landw. Produkten) **auf Grünland** auch in diesem Jahr eine Verschiebung der Sperrfrist möglich und zwar auf die Zeit vom 1. Dezember bis 15. Februar.

Auf Antrag des zuständigen Kreisverbandes des Bayer. Bauernverbandes wird deshalb das Ausbringverbot für o.g. **flüssige Wirtschaftsdünger auf Grünland** auf den folgenden Zeitraum festgesetzt:

1. Dezember 2009 bis 15. Februar 2010

Für **Ackerflächen** gilt das in der Düngeverordnung festgesetzte Ausbringverbot vom

1. November 2009 bis 31. Januar 2010

Hinweis:

Auf überschwemmte, wassergesättigte, gefrorene Böden, die untertags nicht auftauen oder die durchgängig höher als 5 cm mit Schnee bedeckt sind, dürfen stickstoff- und phosphathaltige Dünger gemäß Dünge-VO § 3 Abs. 5 in keinem Fall ausgebracht werden.

Nr. 20

Dingolfing, 4. November

2009

Zuständige Stelle für den Regierungsbezirk Niederbayern ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf, SG L 2.1 A – Agrarökologie und Boden.

Deggendorf, 26.10.2009
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
SG L 2.1 A - Agrarökologie und Boden

Dingolfing 04.11.2009
Landratsamt Dingolfing-Landau

Nr. 20

Dingolfing, 4. November

2009

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Kraftloserklärung

Da Rechte an dem Sparkassenbuch Nr. 3500044478 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, 29.10.2009
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
GD Rudi Köppl

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat